

## Informationen UVG (Unfallversicherungsgesetz) und Taggeldversicherung

### UVG

#### Obligatorium

Die Unfallversicherung **muss** der Arbeitgeber (Anwalt oder Anwaltskanzlei) für seine Angestellten abschliessen.

#### Versicherte Personen

Im UVG sind **alle** Arbeitnehmer einschliesslich Praktikanten und Volontäre sowie Lehrlinge versichert.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber 8 Stunden oder mehr beträgt, sind für Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Beträgt die wöchentliche Arbeitszeit bei keinem Arbeitgeber 8 Stunden oder mehr, sind nur gegen Berufsunfälle versichert.

#### Versicherte Unfälle

Als Berufsunfälle gelten Unfälle, die dem Versicherten zustossen bei Arbeiten, die er auf Anordnung des Arbeitgebers oder in dessen Interesse ausführt. Als Nichtberufsunfälle gelten alle Unfälle, die nicht zu den Berufsunfällen zählen. Berufskrankheiten sind den Berufsunfällen gleichgestellt.

#### Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem der Arbeitnehmer aufgrund der Anstellung die Arbeit antritt oder hätte antreten sollen, in jedem Fall aber im Zeitpunkt, da er sich auf den Weg zur Arbeit begibt. Er endet mit dem Ablauf des 30. Tages nach dem Tage, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört.

#### Versicherungsleistungen

**Pflegeleistungen und Kostenvergütungen:** Beahlt werden die Kosten für die ambulante und stationäre Behandlung.

**Taggeld:** Bezahlte werden ab dem 3. Tag 80% des versicherten Verdienstes bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls

**Invalidenrente:** Wird der Versicherte infolge des Unfalls invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente. Sie beträgt bei Vollinvalidität 80% des versicherten Verdienstes, bei Teilinvalidität entsprechend weniger.

#### Hinterlassenenrenten

Stirbt der Versicherte an den Folgen des Unfalls, so haben der überlebende Ehegatte und die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf Hinterlassenenrenten.

#### Versicherter Verdienst

Taggelder und Renten werden nach dem versicherten Verdienst bemessen. Als versicherter Verdienst gilt der für die AHV massgebende Lohn bis höchstens CHF 126'000 pro Jahr.

#### Koordination PK

Die PK SAV erbringt die reglementarischen Leistungen für Selbstständigerwerbende bei einem Unfall nach einer Wartefrist von 24 Monaten.

#### Empfehlung der PK SAV

Schliessen Sie für Ihre Angestellten eine Krankentaggeldversicherung ab. Schliessen Sie für sich als Selbstständigerwerbenden eine Kranken- **und** Unfalltaggeldversicherung ab.

## **Krankentaggeld**

### **Obligatorium**

Es besteht **kein** Versicherungsobligatorium zur Absicherung des Lohnausfalles infolge Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit.

Bei Krankheit von Arbeitnehmenden richtet sich deren Anspruch auf Lohnzahlung oder Krankentaggeld nach den im Arbeitsvertrag vereinbarten Modalitäten. Ist nichts vereinbart, besteht eine Lohnfortzahlungspflicht gemäss OR Art. 324, wobei das Gesetz den Entscheid über die Dauer der Lohnfortzahlung dem Richter überlässt. Daraus sind die Berner, Basler und Zürcher Skalen entstanden, die je in Abhängigkeit der Dauer des Arbeitsverhältnisses die Lohnfortzahlung regelt.

**Die Lebenshaltungskosten unterscheiden nicht zwischen Krankheit und Unfall. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die finanziellen Folgen von Krankheit und Unfall gleich zu behandeln. Unsere Empfehlungen dazu:**

### **Versicherte Personen**

Wie im UVG sind alle Arbeitnehmenden zu versichern.

### **Versicherungsleistungen**

Die Versicherungsleistungen werden bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit ausgerichtet. Versichert sind bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit 80% des AHV-pflichtigen Verdienstes während zwei Jahren. Damit ist die Koordination mit der Pensionskasse gewährleistet, welche anschliessend, d.h. bei Invalidität, zusammen mit den Sozialversicherungen (AHV/IV) zum tragen kommt.

**Invalidität infolge Krankheit:** Alle Unselbständigerwerbenden werden ab einem Einkommen von > 3/4 der max. AHV-Rente obligatorisch dem BVG unterstellt und erhalten daraus die Invalidenrente gemäss Vorsorgeausweis zusammen mit den Leistungen der IV.

Versicherter Verdienst

Taggelder werden nach dem versicherten Verdienst, d.h. nach dem durchschnittlichen AHV-Einkommen berechnet und ausgerichtet.

### **Selbständigerwerbende**

Selbständig Erwerbenden empfehlen wir eine Taggeldversicherung bei Krankheit **und** Unfall.

### **Nützliche Dienstleistungen zu attraktiven Konditionen**

Der SAV legt grossen Wert auf nützliche Dienstleistungen, die den Anforderungen der Anwältinnen und Anwälte und ihrer Mitarbeitenden entsprechen. Sie als Mitglied profitieren von bedarfsgerechten Lösungen zu attraktiven Konditionen.

***Schliessen Sie keine Versicherung ab, ohne unser Angebot geprüft zu haben!***

### **Service-SAV**

**Margrith Graf | Leiterin Service-SAV**

**Fachfrau der privaten Versicherungswirtschaft mit eidg. Fähigkeitsausweis**

**Marktgasse 4 | Postfach 8321 | 3001 Bern**

**Tel. 031 313 06 17 | Fax 031 313 06 16 | E-Mail: [margrith.graf@service-sav.ch](mailto:margrith.graf@service-sav.ch)**

Bern, im Juni 2012